# B E K A N N T M A C H U N G

**Wassergesetze;**

Gewässer I/Isar

Sanierung der Unteren Isar bei km 8,3 – 0 – BA 8

Maßnahmen zur Strukturverbesserung an Fluss und Auen – Untere Tradt

## Anhörungsverfahren nach Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und

* ***Beteiligungsverfahren nach § 18 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)***

Vorhabensbeschreibung:

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf beabsichtigt, die bereits 2016 begonnenen, strukturverbessernden Maßnahmen im Isarmündungsgebiet fortzusetzen. Ziel dieser Maßnahmen ist die Entwicklung eines guten ökologischen und morphologischen Zustandes an Fluss und Auen der Isar im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Des Weiteren sollen die Maßnahmen auch Verbesserungen der Sohlstabilität der Isar bewirken.

Bei der Maßnahme „Untere Tradt“ werden auf der rechten Isarseite zwischen km 2,2 und 2,6 der vorhandene Uferverbau entfernt sowie Auflandungen und Uferrehnen abgetragen. Bei Isar-km 2,55 soll ein Verbindungsgraben zwischen dem Flussbett der Isar und dem Altarm „Isarhofener“ entstehen.

Die Mächtigkeit der Hochwassersedimente liegt im Bereich der Uferrehne bei etwa 1,5 m; je nach örtlicher Gegebenheit wird ca. 1,0 abgetragen. Die abzutragenden Flächen werden naturnah mit den rückwärtigen Geländestrukturen verschnitten. Zusammen mit dem Ausbau der Uferversteinung kann der neue Uferverlauf flach und naturnah gestaltet werden, das fließende Wasser der Isar soll nach einer groben Vormodellierung den Uferverlauf eigendynamisch gestalten.

Da die Isar dann wieder früher und häufiger ausufern kann wird sich eine positive Auswirkung auf die Sohlstabilität der betroffenen Flussstrecke ergeben.

Bei der Gestaltung der Abtragsflächen wird auf wertvolle Bestände der Weichholzaue Rücksicht genommen. Diese können inselartig ausgespart und belassen werden.

Im Zuge der Bauarbeiten wird ein teilweise verlandeter Seitenarm wieder reaktiviert.

Zulassungsverfahren

Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Gewässerausbau i.S.d. § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Für das o. g. Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durchgeführt, das den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entspricht.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei dem Vorhaben ist gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG vorzunehmen. Der Eingriffs- und Wirkbereich der Maßnahme liegt im FFH- und SPA-Gebiet sowie im Naturschutzgebiet „Isarmündung“. Entgegen der Vorprüfungsunterlagen kommt das Landratsamt Deggendorf deshalb zu dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Zudem wird der FFH-Lebensraumtyp 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharition) erheblich beeinträchtigt.

Zugrundeliegende Unterlagen

1. Erläuterungsbericht
2. Übersichtlageplan M 1: 25.000
3. Lageplan M 1:10.000
4. Längsschnitt Verbindung Isar und Isarhofener Altarm und M 1:200/100
5. Landschaftspflegerischer Begleitplan mit

Übersichtsplan

Bestandsplan Biotop- und Nutzungstypen

Bestand Fauna und Flora

Maßnahmenplan

1. FFH-Verträglichkeitsprüfung
2. SPA-Verträglichkeitsabschätzung
3. Umweltverträglichkeitsbericht (UVS)
4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m § 19 UVPG festgestellt mit den Hinweisen, dass

1. die für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung zuständige Behörde das Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf ist,
2. über die Zulässigkeit des Vorhabens durch einen Planfeststellungsbeschluss entschieden wird
3. ein UVP-Bericht (Umweltverträglichkeitsstudie) vorgelegt wurde
4. weitere entscheidungserhebliche Berichte oder Stellungnahmen nicht vorliegen.

Im Anhörungsverfahren nach § 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. § 73 Abs. 2 bis 8 BayVwVfG wird dies hiermit mit folgenden Hinweisen bekannt gegeben:

1. Die Planunterlagen sowie der UVP-Bericht liegen in der Zeit vom **10.01.2020** bis **10.02.2020** in der Stadt Plattling und beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf (Zimmer-Nr. 209/II. Stock) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Planunterlagen und der UVP-Bericht sind auch auf der Internetseite des Landkreises Deggendorf unter <https://www.landkreis-deggendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen/> und dem UVP-Portal <https://www.uvp-verbund.de/by> einsehbar.

Hinweis hierzu: Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen gemäß Art. 27 a Abs. 1 Satz 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

2. Jeder, der sich von dem geplanten Vorhaben betroffen fühlt, kann bis spätestens 1 Monat nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **10.03.2020** bei der Stadt Plattling oder beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf (Zimmer-Nr. 209/II. Stock) Einwendungen gegen den ausgelegten Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

3. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die zu erlassende Entscheidung einzulegen, können innerhalb der in Ziffer 2 genannten Frist Stellungnahmen abgeben.

4. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens ausgeschlossen.

5. Werden Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden zusätzlich gesondert vom Erörterungstermin benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

6. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

( Siegel ) ( Unterschrift )